## Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



An das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus Ref. VII.2 80327 München

Antrag auf Anerkennung eines einschlägigen Berufspraktikums¹ oder einer einschlägigen Berufsausbildung nach den Richtlinien für das verpflichtende Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen

in der beruflichen Fachrichtu	ing²		
Nachname, Vorname			
Adresse:			
E-Mail:			
Name der Hochschule, an der da Studium absolviert wird/wurde	as		
Name der Einrichtung/ des Betriebes mit Adresse:			
Dauer der Tätigkeit/ der Berufsausbildung	von		bis
wöchentliche Arbeitszeit in Stund	len:		
Bitte beachten Sie: Eine Bearb dig und leserlich ausgefüllt ist			ntrag auf Anerkennung vollstän- r Post eingereicht werden.
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers		
Dieser Bereich wird o	Entscheidung über durch das Staatsministe	die Anerkennu erium für Unterrich	ung ht und Kultus ausgefüllt.
Es werden Wochen	auf das Berufspraktiku	ım angerechnet.	
München,	Unterschrift Sachbearbeiter/in Staatsministerium		
Es wird eine abgeschlossene, ein	nschlägige Berufsausbi	ildung anerkannt.	
München,	Unterschrift Sachbear	rbeiter/in Staatsm	inisterium

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für jedes Berufspraktikum/für jede Berufsausbildung ist <u>jeweils ein eigenes Formblatt</u> einzureichen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> z. B. Agrarwirtschaft, Bautechnik, Wirtschaftswissenschaften usw.

## Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Zur Anrechnung von Ausbildungszeiten und Zeiten der beruflichen Tätigkeit sind folgende Unterlagen für die Anerkennung einzureichen:

- 1) Einschlägige bzw. nicht einschlägige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- 2) <u>Ausbildungszeit eines einschlägigen praktischen Studiensemesters einer Fachhochschule</u> Eine Bescheinigung mit Angaben über den genauen Zeitraum (Datum), der Wochenarbeitsstunden und der Tätigkeiten mit Unterschrift und Stempel des Betriebes.
- 3) Praktikum/Auslandspraktikum/Berufstätigkeit/Werkstudierendentätigkeit Eine Bescheinigung mit Angaben über den genauen Zeitraum (Datum), der Wochenarbeitsstunden und der Tätigkeiten mit Unterschrift und Stempel des Betriebes. Für die Anerkennung eines Auslandspraktikums muss eine Übersetzung in deutscher Sprache vorgelegt werden. Die Übersetzung muss von einer anerkannten Stelle vorgenommen werden.
- 4) <u>Praktika im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung in der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule</u>
  - Zeugnis über den Abschluss der Fachoberschule sowie eine Bescheinigung mit Angaben über die Zeiträume (Datum) und der Tätigkeiten mit Unterschrift und Stempel des Betriebes oder der Schule.
- 5) <u>Einschlägige Tätigkeiten im Rahmen der Bachelor- und Masterarbeit</u> Eine Bescheinigung mit Angaben über den genauen Zeitraum (Datum), der Wochenarbeitsstunden und der Tätigkeiten mit Unterschrift und Stempel des Betriebes.
- 6) <u>Freiwilliges Soziales /Ökologisches Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst (Bufdi)</u> Eine Bescheinigung mit Angaben über den genauen Zeitraum (Datum), der Wochenarbeitsstunden und der Tätigkeiten mit Unterschrift und Stempel des Betriebes.

<u>Bitte beachten Sie</u>, dass alle Praktika grundsätzlich in Vollzeit (Wochenarbeitszeit entsprechend Tarifvertrag) abzuleisten sind. Ausfallzeiten aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen sind nachzuholen.

Die aktuellen Richtlinien für das verpflichtende Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen sind auf der Homepage des Staatministeriums für Unterricht und Kultus unter dem Link <a href="https://www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt/dokument/kwmbl-2017-7-152/einsehbar">https://www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt/dokument/kwmbl-2017-7-152/einsehbar</a>.